

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 109.

Dienstag, den 19. December.

1843.

Neugroschen.

In dem kürzlich erschienenen neuen Verlagscatalog der F. B. Mehlert'schen Buchhandlung in Stuttgart finden sich die Preise nach der gedoppelten Thaler-Eintheilung zu $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{30}$ verzeichnet. Dabei sind alle Preise genau reducirt, und die Dreißigstel-Thalertheile unter dem Namen Silbergrotschen aufgeführt, so daß der leidige Namen „Neugroschen“ glücklich vermieden ist. Pfennige kommen nirgends vor, und als Bruchtheile von Silbergrotschen finden sich nur $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Sgr.

Diese doppelte Angabe der Preise nach Alt- und Silbergrotschen scheint für die Uebergangs-Periode, in der wir uns befinden, zweckmäßig, und deshalb ist zu wünschen, daß alle Handlungen, welche neue Verlagscataloge drucken, sie gleichfalls adoptiren mögen. Wenn früher oder später allgemein auf die Eintheilung in 30 Groschen übergegangen wird, was doch voraussichtlich geschehen muß — Einsender spricht es mit schwerem Herzen, aber aus vollster Ueberzeugung aus — so hätten dann die Verleger, deren Verlagscataloge diese Einrichtung haben, weder nöthig, ihre Cataloge umzudrucken, noch besondere Reductionstabellen dazu zu geben.

Remissions-Begehren außer der Zeit betreffend.

An Herrn Alex. Duncker in Berlin.

So eben geht dem Einsender Ihre gedruckte Mittheilung vom 5. Nov. datirt zu, welche also lautet:

„Nochmals bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß ich im neuen Jahre von

„Baucher, Methode u. Geibel, Gedichte u.

„unter keiner Bedingung etwas zurücknehmen werde.“

worauf ich mich nicht enthalten kann, Ihnen, als Buchhändler jüngerer Zeit, wohlmeinend ebenfalls in Erinnerung zu setzen: daß eine Forderung „zwischen der gewöhnlichen Zeit der Abrechnung zu remittiren“ (insonders aber

10r Jahrgang.

unverlangter und gänzlich oder größern Antheils auf Unkosten des Empfängers versandter Nova's), weder rechtlich noch durch den Gebrauch begründet ist, es auch niemals werden kann, daher ein solches Verlangen nur als höfliches Ansuchen gestellt werden darf. —

Da Sie aber sogar eine Drohung damit verbinden, die leicht auch noch andere, mit den gerechten und natürlichen Bedingungen eines allseitig gedeihlichen Buchhandels nicht gehörig vertraute Anfänger, zu derselben Forderung verführen könnte (obwohl deren völlige Unstatthaftigkeit leicht einzusehen wie nachzuweisen ist), so finde ich es angemessen, das Recht aller, in gleichem Falle mit mir sich befindender Herren Collegen zu vertreten und hiermit öffentlich und feierlichst gegen Ihr und jedes ähnliche Verfahren zu protestiren. — Gerne erfüllt der Einsender als auch gewiß jede andere Sortimentshandlung eine solche, in geeigneter Weise vorgebrachte Bitte, sofern dies Umstände und Zeit zulassen, wenn schon offenbar damit der sichere Verlust des rein weggeworfenen doppelten Porto's verbunden ist; wer dies aber, aus irgend einer Ursache, nicht wohl kann, erfüllt vollkommen seine Verpflichtung, wenn er sich mit seinen Remittenden in der D.M. pünktlich einfindet. — Einsender z. B. druckt wenig und packt daher nur selten nach Leipzig, aus welchem Grunde allein schon derselbe diesmal Ihrem Befehl (!) nicht entsprechen, jedoch aber, und mit dem Bewußtsein vollkommener Berechtigung, ohne alles Bedenken zur D.M. von Ihnen als Neuigkeit erhaltenen Artikeln remittiren wird, was unverkauft geblieben ist. — Wäre es jedoch der Fall, daß Sie jetzt oder später, — vielleicht gedrungen durch eine andere denkbare Nothwendigkeit, als jene glückliche, eine neue Auflage bewerkstelligen zu wollen, welches Glück ja dem Verleger theilweise und leichte Einbußen auch leicht zu ertragen möglich macht und reichlich vergilt, — einen oder den andern Arti-